



Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 13. September 2021

1. Allgemein

Sämtliche Vorgaben von Bund und Kanton Graubünden sind einzuhalten. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Auf dem gesamten Areal der Sportanlage gilt **in Innenräumen** eine **Masken-Tragpflicht**.
 - sollten Personen, vom Aussenbereich her kommend über keine Maske verfügen, sind sie dafür verantwortlich, dass sie stets genügend Abstand zu den anderen Personen halten.
- **Kinder** bis zu ihrem 12. Geburtstag müssen keine Maske tragen.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, müssen keine Maske tragen.
- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings – Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Wenn immer möglich **Zuhause umziehen und duschen**.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

2. Sportliche Aktivitäten Outdoor

- Sportliche Aktivitäten sind ohne Einschränkungen erlaubt
- Kontaktdaten müssen erfasst werden

3. Sportliche Aktivitäten Indoor

- a. **Trainings mit weniger als 30 Personen UND in beständigen Gruppen** (inkl. Trainer/-innen und allfällige Zuschauende)
 - Kontaktdaten müssen erfasst werden
 - Sportliche Aktivitäten (mit und ohne Körperkontakt) sind ohne Einschränkungen erlaubt
- b. **Trainings mit mehr als 30 Personen oder in unbeständigen Gruppen**
 - Zertifikatspflicht bei allen Anwesenden über 16 Jahre (inkl. Trainer/-innen und allfällige Zuschauende)
 - Für die Kontrolle wird die COVID Certificate Check App empfohlen
 - Für die Kontrolle sind die Vereine zuständig
 - Nebst der Zertifikatspflicht müssen auch die Kontaktdaten erfasst werden
 - Wenn **alle Kontrollierten** ein Zertifikat vorweisen können, sind sportliche Aktivitäten (mit und ohne Körperkontakt) ohne Einschränkungen (auch ohne Maske) erlaubt
 - Wenn eine vom Verein angestellte Trainerperson kein Zertifikat vorweisen kann, darf er/sie das Training leiten, muss aber während der ganzen Dauer eine Maske tragen



Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 13. September 2021

- Vereinsmitglieder ohne Zertifikat sind vom Training ausgeschlossen
- Es ist auf eine wirksame Lüftung zu achten

4. Veranstaltungen / Wettkämpfe

a. Aussenbereich:

- keine Beschränkungen
- Sportliche Aktivitäten (mit und ohne Körperkontakt) sind ohne Einschränkungen erlaubt
- für **Veranstaltungen ab 300 Personen** gelten besondere Bestimmungen – bitte vorgängig mit der Betriebsleitung Kontakt aufnehmen

b. Innenbereich:

- Veranstaltungen/Wettkämpfe ohne Zertifikat sind **nur in beständigen Gruppen bis max. 30 Personen erlaubt**
 - Sportliche Aktivitäten (mit und ohne Körperkontakt) sind ohne Einschränkungen erlaubt
 - Ausnahme: U16 Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe, wenn alle Anwesenden U16 ein Zertifikat vorweisen können
- Veranstaltungen/Wettkämpfe, welche nicht nur auf einen Verein oder sonst eine beständige Gruppe beschränkt sind, können nur mit einem Zertifikat durchgeführt werden. D. h. die Heimmannschaft muss eine Person beauftragen, die Zertifikate überprüft.
- Für Veranstaltungen, zu denen der **Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt** ist, gelten **keine Beschränkungen** mehr.
- In einem **Schutzkonzept** muss u.a. festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.

5. Kraftraum

- Es gilt die gleiche Regelung wie unter Punkt 3.
- Geräte werden durch die Hauswartung regelmässig gereinigt.
- Es muss ein **persönliches Handtuch** für das Training verwendet werden.

6. Hallenbad

- Es gilt die gleiche Regelung wie unter Punkt 3 und 4b.

7. Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen **stehen zur Verfügung**.
- Es besteht eine Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Beim Duschen und Umziehen ist die Abstandsregel bestmöglich zu berücksichtigen.
- Begleitpersonen dürfen Kinder in die Garderobe begleiten, wenn sie eine Maske tragen. Die Eltern müssen aber nach der Unterstützung in der Garderobe die Innenräume wieder verlassen.



Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

gültig ab 13. September 2021

8. Trainingsmaterial

- Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich.

9. Weitergehende Schutzmassnahmen von Vereinen und Verbänden

- Die Vereine dürfen für ihre Trainings und Veranstaltungen Schutzmassnahmen festlegen, die weitergehen als das vorliegende Schutzkonzept.
- Es gibt Verbände, die ihren Vereinen weitergehende Schutzmassnahmen vorgeben.

10. Verantwortung

- Die **Verantwortung** bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den **Vereinen / Trainingsgruppen** bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe bzw. den Individualnutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften von Bund und Kanton Graubünden zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

11. Informationspflicht der Vereine bzw. Sportanbietenden

- Es ist Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbietenden sicherzustellen, dass **alle** Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer über das Schutzkonzept ihrer Sportart **informiert** sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

12. Kontrolle und Durchsetzung

- **Es können Kontrollen erfolgen.** Darum ist es wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.